



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0419 Status: öffentlich Datum: 13.04.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.04.2018	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
03.05.2018	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Neuausschreibung Restabfallsammlung und -transport ab 01.07.2019

**Sachverhalt:**

Der Entsorgungsvertrag über die Restabfallsammlung und den -transport mit der Firma Oetjen endet nach Ablauf der Maximallaufzeit am 30.06.2019. Diese Leistung ist daher zum 01.07.2019 neu auszuschreiben. Mit der Durchführung wurde nach einer Ausschreibung das Büro ATUS aus Hamburg beauftragt. Für die neue Ausschreibung wurde zunächst ein Konzept erarbeitet, das in der Sitzung des Fachausschusses vorgestellt werden soll.

Als wesentliche Eckpunkte der neuen Ausschreibung werden vorgeschlagen:

- Der Landkreis beabsichtigt nicht, eine Biotonne im Holsystem einzuführen. Falls das Land dies aber anordnen sollte, würde es nur zu geringen Veränderungen bei den Restabfallmengen kommen, d.h. das System der Restabfallsammlung/-transport würde davon nicht wesentlich berührt werden. Eine entsprechende Anpassungsklausel ist daher entbehrlich.
- Es wird empfohlen, die Behälter mit Transponderchips auszustatten und zukünftig die Abfuhr unter Verwendung eines Identsystems durchzuführen, wie in fast allen Nachbarlandkreisen auch. Entsprechende Vorgaben sollen in die Vergabeunterlagen aufgenommen werden.
- Die Regelung, dass sich die Abfallbehälter im Privateigentum befinden, soll bleiben. Die Behälter müssten aber zukünftig mit den Transponderchips ausgestattet und beim Landkreis registriert werden. Das „Nachchippen“ der Bestandsbehälter soll daher ebenfalls mit ausgeschrieben werden.
- Verändern würde sich die Beschaffung von Behältern durch die Bürgerinnen und Bürger, denn diese müssten mit den entsprechenden Transponderchips ausgestattet und registriert sein. Da die Registrierung nur mit speziellen Geräten von Fachpersonal durchgeführt werden kann, ist vorgesehen, dass der Landkreis die Behälter mit Transpondern auf den Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf verkauft und registriert. Die Bürger werden aber auch die Möglichkeit haben, sich gegen Aufpreis die Behälter liefern zu lassen. Da der Landkreis keine Handelsspanne aufschlägt, wird dies für die Benutzer kostengünstig sein.

In den Vergabeunterlagen für die Abfuhrleistung werden zudem folgende Vorgaben gemacht:

- Der Auftragnehmer muss die Leistung von einer Betriebsstätte im Kreisgebiet aus erbringen.
- Sämtliche Vorgaben in Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften, insbesondere auch die zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung sind einzuhalten.
- Fahrzeuge müssen mindestens den Emissionsstandard Euro VI einhalten.
- Die eingesammelten Abfälle sind zur Müllverbrennungsanlage Hamburg Rugenberger Damm zu transportieren. Der Auftragnehmer kann hierfür Seitenlader/Wechselbehälter einsetzen, die Abfälle in eigenen Anlagen umschlagen oder die Anlage des Landkreises in Helvesiek benutzen.
- Zukünftig soll der Auftragnehmer den Benutzern auf privatrechtlicher Basis ein Angebot zum „Vollservice“ (Holen und Zurückstellen der Behälter vom Standplatz) unterbreiten.

Die Sammel- und Transportleistung einschließlich des Behälterdienstes soll in einem Los ausgeschrieben werden. Dieses hat eine feste Laufzeit von sechs Jahren zuzüglich eines Optionszeitraums von bis zu vier Jahren. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis. Für die Lieferung der Transponderchips und das Nachchippen der Behälter werden zwei weitere Lose vorgesehen. Über die Vergabe wird der Kreisausschuss voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.08.2018 entscheiden können.

**Beschlussvorschlag:**

Die Dienstleistung Restabfallsammlung und -transport ab 01.07.2019 wird entsprechend dem beschriebenen und vom Büro ATUS in der Sitzung des Fachausschusses vorgestellten Konzept ausgeschrieben.

Luttmann